

#### **14. Übergangsvorschrift**

Für Beamtinnen und Beamte, für die die Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (StBAPO) in der am 3. November 2022 geltenden Fassung anzuwenden ist, richtet sich die Ausbildung nach den Vollzugsbestimmungen zu Ausbildung und Prüfungen nach dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) in der am 31. August 2023 geltenden Fassung.